

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 91 (2018)

**Heft:** 7-8

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schenkung

Die Schenkung von Vermögenswerten ist ein allgegenwärtiges Thema, insbesondere für vermögende Privatpersonen. Nachstehend werde ich einige zentrale Aspekte beleuchten, die bei einer Schenkung unbedingt zu beachten sind.

### Mögliche Motive für Schenkungen

### Verantwortung weitergeben und Vertrauen schenken

Die nächste Generation kann zeigen, ob und wie sie mit Geld umgehen kann. Weiter fühlt sich die junge Generation durch das Vertrauen, das mittels der Schenkung in sie gesetzt wird, für voll und ernst genommen.

### Unterstützung bei einem Vorhaben

Durch eine Schenkung kann die nächste Generation unterstützt werden bei einer bevorstehenden, umfangreichen Investition (Eigenheim, eigenes Geschäft).

### Steueroptimierung

Mittels einer Schenkung kann auch die Steuerprogression beim Schenker gebrochen werden, und die Einkommens- und Vermögenssteuern können sich reduzieren.

### Emotionalität

Es ist schöner, mit der warmen als mit der kalten Hand zu geben.

### Rechtliche Aspekte

#### Anrechnung

Eine Schenkung ist eine unentgeltliche Zuwendung eines Vermögenswertes. Bei Schenkungen sind insbesondere zu beachten:

- Allfällige Ausgleichspflicht zwischen den Erben
- Pflichtteile (Schenkungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Tod ausgerichtet wurden, werden für die Berechnung von möglichen Pflichtteilsverletzungen berücksichtigt)
- Anrechnung der Schenkung bei Anordnung oder von Gesetzes wegen

- Anrechnungswert
- Formvorschriften

Im Gegensatz zu einer Schenkung wird ein Erbvorbezug immer an den Erbteil angerechnet.

**Besondere Rechtsgeschäfte** unter Lebenden, die unter Umständen als Schenkung qualifiziert werden könnten, aber auch Gestaltungsfreiheit ermöglichen, wie zum Beispiel:

- Zinsloses Darlehen
- Gemischte Schenkung von Grundeigentum
- Übertragung von Grundeigentum unter Einräumung eines Wohnrechts oder einer Nutzniesung
- Lebensversicherung mit Einmaleinlage
- Einräumung von Rentenleistungen über den Tod hinaus
- Forderungsverzicht

#### Steuerliche Aspekte

Auf Schenkungen wird grundsätzlich **keine Bundessteuer** erhoben. Es gilt die kantonale Steuerhoheit. Die Steuerfolgen sind in jedem Kanton unterschiedlich. Massgebend für die Besteuerung innerhalb der Schweiz kann der Wohnsitz des Schenkers oder **die Lage/der Ort des gelegenen Grundstücks** sein. Schenkungen an steuerbefreite gemeinnützige Institutionen, in der Schweiz sind in einem gewissen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Steuerbefreite gemeinnützige Institutionen zahlen in der Regel keine Erbschafts- und/oder Schenkungssteuer. Bei Auslandbezug, z. B. Begünstigten im Ausland, ausländischen Wertschriften oder im Ausland befindlichen Liegenschaften ist zusätzlich auch **ausländisches Steuerrecht** zu beachten!

#### Weitere Aspekte

Werden zu Lebzeiten Vermögenswerte verschenkt und zum Beispiel an die nächste Generation übertragen, können diese bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen mit einbezogen werden. In

einem späteren Notfall der Eltern kann dies dazu führen, dass die Ergänzungsleistungen gekürzt werden und ihr Lebensunterhalt nicht mehr gedeckt ist. Unabhängig davon können Nachkommen, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden, allenfalls im Rahmen der Verwandtenunterstützungspflicht zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden.

#### Einige praktische Hinweise

- Eine **Übersicht** über die Familien-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist unabdingbar, damit die Auswirkungen der Schenkung in jeder Hinsicht beurteilt werden können.
- Es lohnt sich, zivilrechtliche und steuerliche **Auswirkungen** vor der Schenkung genau abzuklären.
- Die Übertragung von Grundeigentum bedingt zusätzlich **Notariats- und Grundbuchgebühren**.
- Durch die Schenkung verändern sich die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Schenkers und des Beschenkten, was zu neuen **Opportunitäten** führt.
- **Fairness** bezüglich allfälliger weiterer Nachkommen und Ehegatten, um künftige Konflikte zu vermeiden.
- Bei Gegenständen kann eine **Schätzung** Sinn machen.
- Schenkung in geeigneter **Form** festhalten. Je nach Vermögensgegenstand ist eine notarielle Beurkundung erforderlich.
- Unter Umständen kann mit einem Erbvertrag oder einem Testament das gleiche **Ziel** erreicht werden.
- In der Regel ist der Bezug einer **Fachperson** empfehlenswert.

*Finanzratgeber: Hans-Peter Widmer, Präsident  
Sektion Ostschweiz,  
Schweizerischer Fourierverband*

# Herfried Münkler: Der Dreissigjährige Krieg. Europäische Katastrophe

### Deutsches Trauma 1618-1648

Rowohlt Verlag, Berlin 2017, 976 S.

Euro 39.50; Weltbild CHF 35.00, exlibris CHF 43.90, Orell Füssli 56.90

Der Dreissigjährige Krieg 1618–1648 ist gekennzeichnet durch Verwüstung der Städte, Verheerung des Landes, massenhaftes Sterben der Menschen, allgemein durch die vielfältigen Schrecken des Krieges.

Das konfessionell gespaltene Heilige Römische Reich deutscher Nation ist der Tummelplatz für die Heere fremder Mächte.

Soll Europa nach den Vorgaben einer Hierarchie oder nach denen eines Systems gleichberechtigter Akteure geordnet werden?

Die hierarchische Ordnung wird durch potentielles Gleichgewicht abgelöst. Es etabliert sich eine

Äquivalenz der Souveräne anstelle der Hierarchie mit Kaiser an der Spitze als Garant der Friedensordnung.

Die Chronologie des Krieges beinhaltet verschiedene Phasen:

Der Beginn des Krieges ist der Prager Fenstersturz 1618. Die Böhmisches Protestantanten lehnen sich gegen den katholischen König der Habsburger Monarchie auf. Indem sie einige Beamte aus



Münker *Der Dreissigjährige Krieg*

dem Fenster werfen, ist der Bruch mit Wien perfekt und das Reich ist erschüttert.

Die erste Phase des Konflikts 1618–1623 wird als der Böhmis-Pfälzische Krieg bezeichnet. Die protestantischen Fürsten ziehen gegen die Habsburger in den Krieg; nach anfänglichen Erfolgen im Konflikt verlieren sie den Krieg mit dem übermächtigen Gegner (Schlacht am Weißen Berg).

Der Krieg setzt sich fort und weitet sich aus. Die zweite Phase 1625–1629 wird als Niedersäch-

sisch-Dänischer Krieg bezeichnet. Dänemark tritt im Norden Deutschlands in den Krieg ein und kämpft mit den Protestanten gegen die Habsburger unter Wallenstein. Der Lübecker Friedensschluss und das kaiserliche Restitutionsedikt beenden diese Phase des Konflikts.

In einer Zwischenphase wird im mantuanischen Erbfolgekrieg in Norditalien gekämpft aber auch in Polen und den Niederlanden gibt es Konflikte und Kämpfe.

Die vierte Phase 1630–1635 wird als Schwedischer Krieg und Zeit der grossen Schlachten bezeichnet. Gustav Adolf landet an der Ostseeküste und greift mit seinem Schwedischen Heer für die Protestant in das Geschehen ein. Die siegreichen Schweden sind an den Schlachten auf dem Breitenfeld und bei Lützen beteiligt, stossen bis an den Bodensee vor, müssen sich aber wieder aus Süddeutschland zurückziehen.

In diesem nicht enden wollenden Krieg, der sein Eigenleben führt, zeigt sich ein Zerfall der Macht. Der Grosse Krieg teilt sich in zahlreiche Kleine Kriege. Damit geht eine Separierung der Kriegstypen einher sowie die Entflechtung der Konflikte. Die Vielfalt der Kriegstypen beinhaltet den Ständeaufstand, Staatenkrieg, Konfessionskrieg, Imperial- und Hegemonialkrieg und den Bürgerkrieg.

Nach den grossen Entscheidungsschlachten zeichnet sich immer mehr eine Ermattungs- bzw. Verwüstungsstrategie deutlich ab.

Ferner beginnt sich eine Verstaatlichung des Krieges abzuzeichnen; anstelle von Söldnerverbänden von Kriegsunternehmern treten Armeen, die aus Staatsmitteln versorgt und besoldet werden. Ma-

gazine zur Versorgung des Militärs werden errichtet, ein Staatsschatz gebildet, der die Kosten des Krieges für einige Zeit deckt.

Die fünfte Phase 1635–1648 wird als Schwedisch-Französischer Krieg bezeichnet. Frankreich erklärt den Habsburgern den Krieg und schliesst sich 1638 mit den Schweden zusammen.

Die Mächte verhandeln jahrelang, bis endlich 1648 der Westfälische Friede zu Münster und Osnabrück abgeschlossen wird. Der Krieg wird reguliert, die Kriegsführung einer Reihe von auf Symmetrie ausgelegten Regeln unterworfen. Der souveräne Staat verpflichtet sich, dass Regeln des Krieges beachtet und befolgt werden; dies bedeutet den Aufstieg des Staates und die Verstaatlichung des Krieges. Der Krieg ist aber auch ein sich hinziehender Test auf kontinuierliche Resourcenverfügbarkeit.

Das Ergebnis des Dreissigjährigen Krieges ist die Aufteilung Europas in Hegemonialsphären unter der Ordnung der fünf grossen Mächte Spanien, Frankreich, England, Kaiserhaus in Wien und Schweden. Der Westfälische Friede, das heisst die Westfälische Ordnung hat rund 200 Jahre Bestand in Europa.

Am Schluss behandelt der Autor die Frage, ob der Dreissigjährige Krieg sich als Analysefolie für gegenwärtige oder zukünftige Kriege eignen kann. Generell besteht heute ein Defizit an strategischem Denken. Die detailreiche Darstellung bietet eine Fülle von Informationen in unterschiedlichen Bereichen, nebst einer spannenden Erzählung der historischen Ereignisse.

Roland Haudenschild

## Jean-Pierre Bonny: Lebensbilanz und Vermächtnis eines echten Liberalen und eines juristisch-politisch-militärisch-wirtschaftlichen Multitalentes

Ein echter Liberaler blickt auf sein ereignisreiches Leben zurück: Bernischer Fürsprecher, Spitzenbeamter des Bundes, Gemeinderat, Nationalrat, beinahe Bundesrat, Verwaltungsrat, Oberst und Regimentskommandant. Zu Wort kommen auch die ehemaligen Bundesräte Adolf Ogi und Christoph Blocher sowie Unternehmer Etienne Jornod, alt Nationalrat Gerold Bührer und die langjährige Sekretärin Heidi Job. Sie ist «eine jener drei Frauen, die Jean-Pierre Bonny zu den wichtigsten Menschen in seinem Leben zählt».

Die anderen beiden sind seine Mutter Alice Bonny-Wyss «aus einer linken Bieler Familie», und seine 2015 verstorbene Ehefrau Anna Maria Bon-

ny-Casella, «die resolute Tessinerin aus katholisch-konservativem Milieu». Er lernte sie als Röntgenassistentin im damaligen Militärsanatorium in Novaggio im Tessin kennen, wo er sich nach einem schweren Verkehrsunfall im Militärdienst erholen musste. «Meine Mutter war zwar sozial eingestellt, aber sie dachte seltsamerweise auch sehr militärisch. Sie besuchte mich oft, als ich als Kompaniekommendant im Dienst war. Nicht selten inspizierte sie zusammen mit dem Feldweibel die Kantonelemente [...] und nahm sich tatkräftig der Sozialfälle in der Kompanie an.»

Der ehemalige Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (1998/99)

im Originalton in «Teil VII – Der vergebliche Kampf eines Obersten am Gotthard»: «Ich bin

«Die Erinnerungen [...] zeugen von einem durchaus machtbewussten und gut vernetzten Strippenzieher, einem unabhängigen und originellen Geist und Brückenbauer ins Waadtland und ins Tessin, von sprachlichem und rhetorischem Talent und von einem feinen Gespür für das politisch Machbare, ohne die eigenen fundamentalen Werte über Bord zu werfen.»

Beat Brechbühl im «Vorwort».